

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Außenstelle Lübeck Meesenring 9 23566 Lübeck

Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz

Ansprechpartner: Frau

Zimmer: 214

Telefon: 04541 888

F-Mail: I

Telefax: 04541 888 158 kreis-rz.de

Datum: 14.12.2020

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Vorhaben:

WEA 4, hier: Stellungnahme zur Genehmigung

Ihr Zeichen: 7615 G30/2017/014-018

nach § 4 BlmSchG

Grundstück:

Panten, Poggenseer Weg 903

Gemarkung:

Mannhagen

Flur: 1

Flurstück: 95/1

Antragsteller/in:

Naturwind GmbH

Geschäftsführer Herr

Anschrift:

Schelfstr. 35, 19055 Schwerin

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Registrier-Nr.:

03171-2020-09

Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und Registriernummer angeben.

Sehr geehrte Frau sehr geehrter Herr

die mir zum o. a. Zeichen übersandten Unterlagen gebe ich hiermit zurück.

Die Stellungnahmen der Fachdienste Abfall und Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Brandschutz, Denkmalschutz, Straßenbau und Straßenverkehr sind angefügt. Die Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz wird Ihnen gesondert durch den Fachdienst zugesandt.

Der Lageplan im Maßstab 1:2000 wurde ausgetauscht. (E: 20.10.2020), Übersichtszeichnungen der Anlagen (M 1:500) E: 22.04.2020 und Flurkarten M 1:2000 (E: 22.04.2020).

Gemäß Abstimmung wurden von den Grundstückseigentümern Verpflichtungen zur Duldung des Rückbaues bei dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung mittels Baulast übernommen. Es sind ebenfalls Baulasten zur Vereinigung der betreffenden Grundstücke eingetragen worden.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Vorhaben gemäß § 35 (1), 5. BauGB zulässig. (Vorausgesetzt der Regionalplan mit der ausgewiesenen Vorrangfläche ist anzuwenden bzw. ausnahmsweise zulässig.)

Bauordnungsrechtlich ist die Anlage WEA 4 zulässig.

Bitte übersenden Sie mir eine Papierausfertigung Ihrer Genehmigung mit Anlagen für meine Bauakte.

Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0 Fax:

E-Mail:

04541 888-306

info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises: Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



Seite:

2 vòn 4

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Datum:

14.12.2020

Registriernummer:

03171-2020-09

Ich bitte, Nachfolgendes in Ihren Bescheid aufzunehmen:

Bedingung:

Die statischen Nachweise (Typenstatik, Typenprüfung, Bodengutachten) sowie die genehmigten Bauvorlagen müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei mir zur Prüfung vorgelegt werden. Erst nach Freigabe durch den Prüfingenieur darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Auflagen:

- 1. Für die Ausführung sind die statischen Unterlagen maßgebend.
- 2. Die Forderungen des Prüfingenieurs im Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis werden zu bauaufsichtlichen Auflagen erhoben. Sofern weitere Nachweise zur Standsicherheit zu erbringen sind, müssen diese geprüft und genehmigt sein, bevor mit den hierdurch betroffenen Bauarbeiten begonnen wird.
- 3. Die Durchführung der konstruktiven Überwachung werde ich gemäß § 59 LBO einem Prüfingenieur übertragen. Die Termine für die notwendigen Abnahmen (siehe Prüfbericht) sind rechtzeitig - mindestens 2 Arbeitstage vorher - mit dem Prüfingenieur zu vereinbaren.

Hinweise:

1. Beim Einbau einer Aufzugsanlage ist folgendes zu beachten:

Aufzugsanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen, die gemäß § 15 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vor erstmaliger Inbetriebnahme von einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen sind. Die Prüfung ist nach Maßgabe der in Anhang 2 BetrSichV genannten Vorgaben durchzuführen, danach ist bei der Prüfung festzustellen, ob

- a.) die technischen Unterlagen, wie beispielsweise die EG-Konformitätserklärung und der Notfallplan, vorhanden sind und der Inhalt der Notbefreiungsanleitung plausibel ist,
- b.) die Aufzugsanlage entsprechend dieser Verordnung errichtet wurde und sicher verwendet werden kann und
- c.) die elektrische Anlage der Aufzugsanlage vorschriftsmäßig und die Notrufweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle gewährleistet ist.

Bei der Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme ist auch festzustellen, ob die Frist für die nächste wiederkehrende Prüfung zutreffend festgelegt wurde. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK).

Zuständige Dienststellen der StAUK:

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord Seekoppelweg 5 a 24113 Kiel

Tel.: (0431) 64 07 0

E-Mail: poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord Standort Lübeck Bei der Lohmühle 62 23554 Lübeck

Tel.: (0451) 317 501 0

Seite:

3 von 4

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Datum:

Registriernummer:

14.12.2020 03171-2020-09

E-Mail: poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord Standort Itzehoe Oelixdorfer Str. 2 25524 Itzehoe

Tel.: (04821) 66 28 0

E-Mail: poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de

Zugelassene Überwachungsstellen Schleswig-Holstein (Stand: 01.07.2016):

Aufgabenbereich Aufzugsanlagen

DEKRA Automobil GmbH Handwerkstraße 1570565 Stuttgart GTÜ Anlagensicherheit GmbH Vor dem Lauch 25 70567 Stuttgart

SGS-TÜV Saar GmbH Am TÜV 1 66280 Sulzbach

TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstraße 199 80686 München

TÜV Technische Überwachung Hessen Rüdesheimer Straße 119 64285 Darmstadt

TÜV Thüringen e.V. Melchendorfer Straße 64 99096 Erfurt

2. Der vorliegende Antrag wurde auf die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften hin im Einzelnen nicht geprüft.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten entsprechend den in § 4 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG- genannten allgemeinen Grundsätzen zu treffen. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Arbeitsstätte gemäß den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV- einschließlich ihres Anhangs so eingerichtet und betrieben wird, dass von ihr keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen.

Eine Nichteinhaltung kann zum Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen führen!

Es ist daher eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und schriftlich zu dokumentieren, die mindestens folgendes beinhalten muss:

Seite:

4 von 4

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Datum:

Registriernummer:

14.12.2020

03171-2020-09

- sich durch die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes für die Beschäftigten möglicher Weise ergebende Gefährdungen
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- Gestaltung, Auswahl und Einsatz der Arbeitsmittel (insbesondere Arbeitsstoffe, Maschinen, Geräte und Anlagen) sowie der Umgang damit
- Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
- psychische Belastungen bei der Arbeit
- die aufgrund des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes (§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung).

Die Gefährdungsbeurteilung muss bei Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb vorliegen.

3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat den Ausführungsbeginn des Vorhabens mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 73 Abs. 7 LBO).

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung ist der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 79 Abs. 2 LBO unter Vorlage der in § 79 Abs. 2 Satz 2 genannten Bescheinigung/Bestätigung zwei Wochen vorher vom Bauherrn anzuzeigen.

Ich bitte, jeweils das beigefügte Formblatt zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag



Anlagen:

Mitteilung über den Baubeginn Anzeige Nutzungsaufnahme

Verteiler:

LLUR (L)

Bauakte

Brandschutz - 3302 -

3301 Bauaufsicht

im Hause

Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage WEA 4, hier: Stellungnahme zur Geneh-

migung nach § 4 BlmSchG

Bauort:

Panten, Poggenseer Weg 903

Antragsteller/in:

Naturwind GmbH

Geschäftsführer Herr

Schelfstr. 35, 19055 Schwerin

Aktenzeichen: Registriernummer: 3301-0974 633 903 03171-2020-09

(Bitte bei Schriftwechsel Aktenzeichen und Registriernummer angeben)

Anforderung einer Stellungnahme vom 20.08.2020

Hier: WEA Nr. 4

Es handelt sich um die Errichtung eines Windparks mit 5 WEA in den Gemeinden Poggensee, Panten, Ortsteil Mannhagen und Bälau. Der Park wird im Anschluss des Windparks Panten Bälau mit insgesamt 16 Anlagen errichtet.

Es handelt sich hier um 5 WEA des Typ Nordex N149, Delta4000 TS 125. Die Anlagen haben eine Höhe von 199 m bei einem Rotordurchmesser von 149 m. Sie werden mit einer Nennleistung von 4500 KW angegeben.

Für das Vorhaben liegt von NORDEX eine allgemeine Dokumentation zum Brandschutz mit der Dokumentennr.: E0003944543 und der Rev. 04/31.07.2019 vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

- 1. Die allgemeine Dokumentation "Grundlagen zum Brandschutz" mit der Dokumentennummer E0003944543 und der Rev. 04/31.07.2019 ist Bestandteil der Antragsunterlagen und entsprechend bei der Umsetzung zu beachten.

Herr Az: 672.32-21/0974 GUV 28 Gew. 2.1

Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren

Bebauungsplan Nr.

F-Plan

Landschaftsplan/Landschaftspflegerische Begleitplan

Umweltverträglichkeitsprüfung etc.

Ihr Az. 3301-0974 633 903; Registrier-Nr. 03171-20-09

Bauherr Naturwind GmbH, GF Electronic Schelfstraße 35, 19055 Schwerin

Genehmigung nach § 4 BlmSchG; Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen WEA 4

Gemeinde Panten, Gemarkung Mannhagen, GUV Priesterbach

Stellungnahme wie folgt:

Hinweis:

Sollte es während der Tiefbauarbeiten notwendig werden eine Grundwasserhaltung und/oder Grundwasserabsenkung zu betreiben, ist dies bei mir als zuständiger unterer Wasserbehörde als Benutzung nach dem Wasserhaushaltsgesetz im Vorwege zu beantragen.

3301 Z.H. Frau im Hause

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage; WEA 4 Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Genehmigung nach § 4 BlmSchG;

Die geplanten Windkraftanlagen liegen alle nordöstlich der K 27. Sofern die Anlagen direkt an die Kreisstraße angebunden werden sollen, ist es zunächst Entscheidung des Straßenbaulastträgers (310 –Straßenbau-), ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Zufahrt genehmigungsfähig wäre.

Dann wäre die konkrete Lage in der weiteren Detailplanung auch mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen, wobei aufgrund der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein besonderes Gewicht auf die Sichtverhältnisse zu legen wäre.



Fachdienst Straßenverkehr

Kesselflicker Straße 2 21493 Elmenhorst OT Lanken Tel.: 04151 8673-**4** Fax: 04151 8673-75 e-Mail: r@kreis-rz.de



Ratzeburg, den 20.08.2020

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Registrier-Nr.:

03171-20-09

Ansprechpartner: Frau

Telefon: 04541 888

Grundstück:

Panten, Poggenseer Weg 903

Bauherr:

Naturwind GmbH

Schelfstr. 35

19055 Schwerin

Antragseingang:

17.08.2020

Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage, hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach

WEAY

3103 Straßenbau

im Hause

Hiermit übersende ich Ihnen die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.09.2020.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich bei der mir gesetzlich zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nach Fristablauf davon ausgehe, dass Ihrerseits dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegenste-

Anlagen: 1 Satz Bauvorlagen

Gesphillus unto 11.) Alig. SI MISCUE \ While police

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme vollstähung zurück.

Zufolden Herersetts vou de K27 gene auignapfalen !

Urschriftlich

3301 - Bauaufsicht im Hause

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

Sidne Anlage (and per Mart)

Datum und Unterschrift

Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau -

Fachdienst 330

Im Hause

Frau I

Az.: 6612-027/0

 Ratzeburg, den 25.08.2020

WEAY

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BlmSchG; Az.: 3301-0974 633 903 - Regar 3/71-20
Stellungnahme 3103 - Straßenbau -

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist Straßenbaulastträger der Kreisstraße 27 zw. Bälau und Poggensee. Für den Straßenbaulastträger gilt das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).

Die geplanten Windkraftanlagen liegen allesamt nordöstlich der K 27 außerhalb etwaiger Anbauverbotszonen oder den Bereichen mit Anbaubeschränkungen.

Der Abstand der Anlagen zur Kreisstraße ist im Vergleich zur geplanten Höhe relativ gering. Generell ist sicherzustellen, dass die Anlagen etwa durch Eis- oder Trümmerwurf keine Beeinträchtigung des Verkehrs und dessen Sicherheit herbeiführen können. Es sind daher entsprechende Sensoren vorzusehen, die die Anlagen bei einsetzender Vereisung oder einem Störfall (wie Blitzschlag) abschalten. Der Betreiber hat sich entsprechend zu verpflichten, regelmäßig fachkundige Prüfungen der Anlage durchführen zu lassen.

Der Straßenbaulastträger ist von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit den WEA entstehen, freizuhalten.

Zur Anfrage von 330:

Die Herstellung von Zufahrten zu Kreisstraßen außerhalb von nach § 4 Abs. 2 StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrten gilt als Sondernutzung. Der Träger der Straßenbaulast kann vom Erlaubnisnehmer alle Maßnahmen verlangen, die wegen der örtlichen Lage, der Art und Ausgestaltung der Zufahrt oder aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich werden. Diese Erlaubnis wäre auch gebührenpflichtig.

Sollte die Überlegung bestehen, die Anlagen direkt an die Kreisstraße anzubinden, so sind die Zufahrten so großzügig zu dimensionieren und die Fahrbahnränder der Kreisstraße so zu

Ratzeburg, den 20.08.2020

Aktenzeichen:

3301 - 0974 633 903

Registrier-Nr.:

03171-20-09

Ansprechpartner: Frau

Telefon: 04541 88

Grundstück:

Panten, Poggenseer Weg 903 Naturwind GmbH

Bauherr:

Schelfstr. 35 19055 Schwerin

Antragseingang:

17.08.2020

Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage, hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach

§ 4 BlmSchG

Fachdienst Abfall und Bodenschutz

im Hause

Hiermit übersende ich Ihnen die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.09.2020.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich bei der mir gesetzlich zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nach Fristablauf davon ausgehe, dass Ihrerseits dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegenste-

Anlagen: 1 Satz Bauvorlagen gespellert uuks 19: \ Allg \ Bius Ca6 \ Woodpork

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme vollständig zurück.



Standard-Druck 0064

Urschriftlich

3301 - Bauaufsicht im Hause

408 de

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

levie Bedenthen "

Datum und Unterschrift

Ratzeburg, den 20.08.2020

Akteneichen:

3301 - 0974 633 903

Registrier-Nr.:

03171-20-09

Ansprechpartne

Grundstück:

Telefon: 04541 8

Panten, Poggenseer Weg 903

Bauherr:

Naturwind GmbH

Schelfstr. 35

19055 Schwerin

Antragseingang:

17.08.2020

Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage, hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach

§ 4 BlmSchG

3303

Denkmalschutz

im Hause

Ich überreiche Ihnen hiermit die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme, ob und ggf. welche Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben bestehen. Die Fristen in § 67 Absatz 1 LBO bitte ich Sie zu beachten.

Hinweis: Ihre Stellungnahme kann im bauaufsichtlichen Verfahren unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung zur Stellungnahme (bis zum 23.09.2020) bei mir eingeht.

Anlagen: 1 Satz Bauvorlagen

gerpeiclust unter 4:\ Alla Bluscas\whid-

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme vollständig zurück.

Urschriftlich

3301 - Bauaufsicht im Hause

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

Arch. Osch Keine Zedenben

28.08.20

Datum und Unterschrift

Ratzeburg, den 20.08.2020

Akteneichen:

3301 - 0974 633 903

Registrier-Nr.: 03171-20-09 Ansprechpartner: Telefon: 04541 88

Grundstück:

Panten, Poggenseer Weg 903

Bauherr:

Naturwind GmbH Schelfstr. 35

19055 Schwerin

Antragseingang:

17.08.2020

Bauvorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage, hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach

§ 4 BlmSchG

3303 Denkmalschutz

im Hause

Ich überreiche Ihnen hiermit die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme, ob und ggf. welche Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben bestehen. Die Fristen in § 67 Absatz 1 LBO bitte ich Sie zu beach-

Hinweis: Ihre Stellungnahme kann im bauaufsichtlichen Verfahren unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung zur Stellungnahme (bis zum 23.09.2020) bei mir eingeht.

Anlagen: 1 Şatz Bauvorlagen

gespeicles i unter 4:\ Alla Biuscas\lutud -

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme vollständig zurück.

Urschriftlich

3301 - Bauaufsicht im Hause

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

nalschulees bestehm krine Bedinken